

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 24. Juli 2020

Termine - ohne Gewähr -	
29.07.2020	Abholung von angemeldeten Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten
02.08.2020	Bürgermeisterwahl in der Turnhalle

Öffnungszeiten des Rathauses

Wegen einer Online-Schulung der Mitarbeiter ist das Rathaus am kommenden Dienstag, den 28. Juli 2020 geschlossen.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Rathaus	vom 30. Juli bis 11. September 2020 montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 11.15 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon 9440-0 nachmittags geschlossen
Bauhof	vom 10. August bis 28. August 2020 nur Notbesetzung

Gemeinde Grosselfingen

Landkreis Zollernalb

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 02. August 2020

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum: Turnhalle, Schulstraße 7
Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 12.07.2020 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.
5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Grosselfingen, den 24. Juli 2020

Franz Josef Möller
Bürgermeister

Infektionsschutzmaßnahmen bei der Bürgermeisterwahl

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sollten bei der Bürgermeisterwahl die allgemeinen Hygienemaßnahmen sowohl von den Wählerinnen und Wählern als auch von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und an der Wahl beteiligten Personen eingehalten werden:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen,

- es sollten sich nicht mehr als drei Wähler gleichzeitig im Wahllokal aufhalten
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
- die Wählerinnen und Wähler sollten beim Betreten des Wahllokals und nach Durchführung der Wahl die Hände desinfizieren
- wir bitten die Wählerinnen und Wähler nach Möglichkeit einen eigenen Stift mitzubringen.

Herrliches Sommerwetter bietet idealen Rahmen für Sommermarkt in Grosselfingen

wo. Am vergangenen Montag hatte die Gemeinde Grosselfingen zum traditionellen Sommermarkt eingeladen. Die Corona- Auflagen wurden von der Gemeinde als Betreiber und von den Marktbesuchern vorbildlich umgesetzt. So wurden die Adressdaten der Besucher aufgenommen und Desinfektionsmittel wurde von der Gemeinde auf dem Marktgelände bereitgestellt. Das herrliche Wetter spielte auch mit und so zog es so viele Besucher und Besucher wie schon lange nicht mehr auf den Sommermarkt. 14 Händler boten ihre Waren an. Pfannen, Töpfe, Haushaltswaren, Socken, Lederwaren, Schuhe, Schmuck und Kleidung wechselten den Besitzer, auch für das leibliche Wohl war mit Roter Wurst, Currywurst, Hackfleischküchle, Schupfnudeln, verschiedenen Getränken und Süßigkeiten gesorgt. Der Aufbau und danach der gesamte Ablauf funktionierten dank der routinierten Leitung und Organisation durch Silvester Rapp wie gewohnt ohne Schwierigkeiten.

So bot der Sommermarkt in der jetzigen schwierigen Zeit nicht nur eine Gelegenheit zum Einkauf, sondern auch zu einem kleinen Plausch.

Landratsamt Zollernalbkreis ist nun auf Facebook und Instagram

Soziale Medien spielen eine immer größere Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit: Sie dienen längst nicht mehr nur zur Unterhaltung, sondern werden verstärkt zur Informationsgewinnung eingesetzt. Um Bürger schneller und transparenter über die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen im Zollernalbkreis zu informieren, ist die Landkreisverwaltung ab sofort auf Facebook und Instagram vertreten.

Neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird der Bereich der Sozialen Medien nun aktiv von der Stabsstelle Landrat bespielt. Zu den Themen zählen: Aktuelle, regionale und politische Themen im Kreis, Bürgerdialoge mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie verschiedene Veranstaltungen. Ein größerer Bereich wird die Ausbildung und das Arbeiten im Landratsamt sein. Dabei steht die Interaktion mit den Abonnenten im Vordergrund.

Die beiden Seiten des Landkreises in den Sozialen Medien finden sich unter:

<https://www.facebook.com/Landratsamt-Zollernalbkreis-105135401272158/>

<https://www.instagram.com/zollernalbkreis/>

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu kassieren. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Alle Fragen rund um das Thema Minijob beantwortet die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter der Telefonnummer 0355 2902-70799 und im Internet unter www.minijob-zentrale.de.

Ihre Zukunft in der Steuerverwaltung

- DUALES STUDIUM – Bachelor of Laws
- AUSBILDUNG – Finanzwirt/in

Bist Du Realschüler-/In, Gymnasiast-/In oder strebst einen vergleichbaren Abschluss an und stehst kurz vor dem Schulabschluss?

Mit einem dualen Studium zum Bachelor of Laws oder einer Ausbildung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt in der Steuerverwaltung eröffnen sich vielfältige Perspektiven: Abwechslung, Aufstiegsmöglichkeiten, Verantwortung, ein krisensicherer Job, ein gutes Gehalt, flexible Arbeitszeiten. Ein Studium und eine Ausbildung mit Hand und Fuß und was fürs Köpfchen.

Alle Infos unter www.steuer-kann-ich-auch.de oder direkt bei der Ausbildungsleiterin Frau Haug im Finanzamt Balingen (Tel. 07433/97-2015 oder E-Mail: Ausbildung-53@finanzamt.bwl.de)

Mitteilung der Handwerkskammer Reutlingen

Die Handwerkskammer möchte Sie über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen informieren. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 425 Betriebe noch 781 Auszubildende für das Jahr 2020 und 314 Betriebe haben bereits 661 Lehrstellen für das Jahr 2021 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2020 sind aktuell noch 125 Lehrstellen unbesetzt und schon 94 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2021 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)

Für 2020 werden im Landkreis Zollernalb die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 14 Maler und Lackierer m/w/d, 13 Anlagenmechaniker m/w/d, 12 Maurer m/w/d, 8 Elektroniker m/w/d, 8 Schreiner m/w/d, 7 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 5 Metallbauer m/w/d, 5 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 5 Baugeräteführer m/w/d, 4 Fleischer m/w/d, 4 Straßenbauer m/w/d, 4 Hörakustiker m/w/d und 4 Zimmerer m/w/d.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen

Am Dienstag, 25.08.2020 und Donnerstag, 27.08.2020 jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen

Am Samstag, 05.09.2020 von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen

Am Dienstag, 15.09.2020 und Donnerstag, 17.09.2020 jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Kurs für pflegende Angehörige – Grundlagen der Pflege zuhause und Pflegehilfen an vier Abenden in Balingen

Jeweils mittwochs, 16.09.2020 - 07.10.2020 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Kleiderladen hat ab sofort wieder geöffnet

Die Öffnungszeiten mussten aufgrund der aktuellen Situation wie folgt angepasst werden: Mo. von 14-17 Uhr Verkauf und Warenannahme, Di. von 14-17 Uhr Warenannahme, Mi. von 10-13 Uhr Verkauf und Warenannahme, Do. 15-18 Uhr Verkauf und Warenannahme, Fr. von 10-13 Uhr Warenannahme. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

DRK-Kleiderladen, Auf dem Graben 13 in 72336 Balingen macht Urlaub vom 10.08.2020 bis 14.08.2020. Ab dem 17.08.2017 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus

Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage bezüglich des Corona-Virus und der momentanen Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik- und Tanz-Gruppen bis zunächst 30.09.2020 abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betreffend der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Am Beruflichen Schulzentrum Hechingen wurden in einer kleinen Feier die Absolventinnen und Absolventen des Berufskollegs verabschiedet

Bedingt durch Corona fiel die diesjährige Verabschiedung des Berufskollegs anders als gewohnt aus. Statt im Hechinger Museum erhielten die Schülerinnen und Schüler ihre Zeugnisse und Auszeichnungen in der Schule am Schlossacker, außerdem war es den Eltern verwehrt, am Ehrentag ihrer Kinder teilzunehmen. Dennoch ließen es sich Schulleiter Dr. Roland Plehn, Berufskolleg-Ableitungsleiter Christian Bisinger sowie die Klassenlehrerinnen und -lehrer es sich nicht nehmen, den Absolventinnen und Absolventen zum Abschluss und damit zur Fachhochschulreife zu gratulieren. „Dieses Jahr war ein besonderes Jahr. Trotz digitaler Unterstützung durch die Lehrkräfte mussten Sie sich eigenständiger auf die Prüfungen vorbereiten als alle Jahrgänge zuvor. Deshalb sind Sie auch ein besonderer Jahrgang, der auf sich stolz sein kann“, zollte Schulleiter Plehn dem Jahrgang 2020 seinen Respekt. Auch der Abteilungsleiter des Berufskollegs, Christian Bisinger, war voll des Lobes. „Mit einem Schnitt von 2,4 sind wir als Schule unter diesen Bedingungen wirklich zufrieden. Sie haben damit die erste große Feuerprobe bestanden. Wir alle wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg, in den hoffentlich bald eine Normalität ohne Corona einkehrt“, verabschiedete Herr Bisinger den Berufskolleg Jahrgang 2020.

Preise erhielten Daniel Bachmeier, Jann Depperschmidt, Jannik Eger, Angelika Filatov, Nadja Fröhle, Lukas Hörmlle, Flora Inturrisi, Tim Jehle, Amelie Letzgus, Vanessa Salzmann, Carina Schluck, Madeleine Stemmer, Annika Straub, Laura Tot, Lea Weber, Moritz Weber und Svenja Weingardt.

Über eine Belobigung freuten sich Angela Abrell, Sira Berner, Ellen Breil, Tutku Demirkesen, Luca Di Santo, Muhammed Furkan Dönmez, Carina Ellenberger, Konrad Engelhart, Adrian Franke, Laura Freiberg, Fritz Furtwaengler, Chiara Hatt, Alessandra Kohle, Laura Kohle, Sonja Mair, Sofie Ohlwein, Ercan Özsevgic, Jens Papadopoulos, Quint Raica, Josua Ritzmann, Yannik-Aziz Sager, Eileen Schöllkopf, Selina Stemmler, Shania Stengel und Marie-Louise Zachow.

VEREINSNACHRICHTEN

Kleintierzuchtverein Grosselfingen e.V.

Die im August geplante Jungtierschau wird leider nicht stattfinden.
Der Termin für die Lokalschau bleibt vorerst bestehen.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Aktion zugunsten der FCG Jugend

In Zusammenarbeit mit dem FC Grosselfingen 1910 e.V. wird in den nächsten Wochen eine Aktion zugunsten der Jugendförderung durchgeführt, bei der die Jugendsportler des FCG für jede Unterstützung hochwertige Marken-Sportartikel und/oder eine großzügige finanzielle Unterstützung erhalten.

Der Repräsentant vor Ort führt eine Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem FC Grosselfingen mit sich.

Für die tatkräftige Unterstützung bedankt sich der FC Grosselfingen bei allen Teilnehmern! Weitere Informationen zur Aktion erhalten Sie direkt bei unserem Kooperationspartner der FPR Sportwerbung unter www.fpr-sportwerbung.de

FC Grosselfingen 1910 e.V.

Sportliches

TSV Frommern – FC Grosselfingen 2:0 (2:0)

Im Viertelfinale des Bezirkspokals und dem ersten Pflichtspiel seit Mitte November 2019 unterlagen unsere Männer beim TSV Frommern mit 2:0. Großchancen gab es an diesem Tag für beide Seiten kaum. Frommern nutzte einen Ballgewinn in unserer Spielhälfte und einen Konter zur 2:0 Pausenführung.

In der zweiten Halbzeit machten sich die hohen Temperaturen immer mehr bemerkbar und das Spiel verlor an Schnelligkeit. Möglichkeiten zum Anschlusstreffer waren vorhanden, wurden jedoch nicht genutzt oder konsequent zu Ende gespielt. So hieß es nach 90 Minuten weiterhin 2:0 für den Gastgeber.

Test-, Pokal- & Ligaspiele unserer ersten Mannschaft siehe unten. Infos dazu, sowie mögliche Änderungen findet ihr auch auf unserer Homepage und den sozialen Netzwerken Facebook & Instagram:

Sa., 25.07. | 15:00 Uhr: SV Heiligenzimmern – FCG

Sa., 01.08. | 17:00 Uhr: FCG – FV Bisingen

Sa., 08.08. | 15:00 Uhr: TSV Laufen – FCG

Fr., 14.08. | 19:00 Uhr: SG Hart/Owiningen – FCG (in Hart)

So., 16.08. | 15:00 Uhr: SGM Rangendingen II/Stetten II – FCG (Pokal 1. Runde)

Mi., 19.08. | 19:30 Uhr: FC Wessingen – FCG*

Do., 20.08. | 18:00 Uhr: Mögliche 2. Runde Pokal

So., 23.08. | 15:00 Uhr: 1. Spieltag Kreisliga A2

**wird evtl. verschoben/abgesagt*

Änderungen vorbehalten

WICHTIGE HINWEISE für Zuschauer:

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!

- Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
- Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
- Allein zum Sportgelände anreisen.
- Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
- Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.
- Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.
- Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Was heißt das für euch konkret auf unserem Alten Berg?

- Bitte haltet beim Betreten des Sportgeländes sowie beim Zuschauen der (Test-, Pokal- oder Liga-) Spiele den erforderlichen **1,5m Mindestabstand**. Unser Eingang zum oberen Sportplatz (Treppe) ist nicht sonderlich riesig – haltet bitte Abstand, nutzt die **Ein- & Ausgangsspuren** und macht den Eingangsbereich um das Eingangshäuschen frei.
- Benutzung der Toiletten im Sportheim sind **nur mit Maske** gestattet.
- Seit dem 01. Juli sind Wettkämpfe (Testspiele/Ligabetrieb/...) mit **bis zu 100 Zuschauern** erlaubt. Falls diese Grenze erreicht wird, müssen wir leider weiteren Zuschauer/innen den Zutritt verwehren. Ab dem 01. August gilt die maximale Zuschauerzahl von 500 Personen. Falls wir diese Marke je erreichen – sensationell – jedoch gilt dann dasselbe wie oben ab dem 501. Zuschauer.
- Alle Zuschauer/innen müssen einen **Anwesenheitsnachweis/Datenerhebung** ausfüllen. Die Nachweise können vor Ort (Vorlagen sind vorhanden) ausgefüllt oder von Zuhause mitgebracht werden. Die Vorlagen für die Datenerhebung sowie Hinweise dazu gibt es auf unserer Homepage zum **Downloaden**.

Unser FCG ist bei Test-, Pokal- bzw. Ligaspielen auf unserem alten Berg der **verantwortliche Veranstalter**. Wir bitten daher alle Personen sich an die Regelungen zu halten und appellieren – da auch fast immer Kinder anwesend sind – an die **Vorbildfunktion** Älterer.

Macht's gut, bleibt gesund und unterstützt, so gut es eben geht, euren Verein.

Alle Infos zu unserem FC Grossefingen gibt's auf unserer Homepage!!! – www.fcgrosselfingen.de – !!!

- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grossefingen vom 24.07.2020. -